



Informationsblatt

KONGRESSFÖRDERUNG OBERÖSTERREICH

Das Tourismusressort des Landes Oberösterreich gewährt für in Oberösterreich durchgeführte Kongresse unter folgenden Rahmenbedingungen eine finanzielle Unterstützung in Form eines Einmalzuschusses:

1. Antragsteller

- Kongressveranstalter oder beauftragte Organisationen (Reisebüro, PCO, etc.)

2. Kriterien

- Nichtöffentliche Kongresse, Tagungen, Symposien, Konferenzen mit Nächtigungsrelevanz, die wissenschaftlich oder bildungsorientiert ausgerichtet sind und ein externes Fachpublikum ansprechen
- Kostspflichtiger Veranstaltungsort in Oberösterreich
- Mindestanzahl von 60 registrierten TeilnehmerInnen (ohne Begleitpersonen)
- Mindestanzahl von 80 nachgewiesenen Nächtigungen in Oberösterreich (inkl. Begleitpersonen)
- Verwendung des Logos der Standortmarke Oberösterreich (Kongress-Website; Kongressunterlagen, etc.)
Download: <https://www.oberoesterreich-tourismus.at/marke/logo-herunterladen/download.html>

3. Höhe der Förderung

- Basisförderung auf Grundlage der nachgewiesenen Nächtigungen
- Nachhaltigkeitsbonus bei Nachweis der Zertifizierung als „Green Meeting & Event“ (Österreichisches Umweltzeichen UZ62)
- Förderkategorien:

Kategorie	Nächtigungen	Basisförderung (EUR)	25%NH-Bonus (EUR)	Maximalförderung
0	0-79	0	0	0
1	80-149	1.200	300	1.500
2	150-249	2.400	600	3.000
3	250-399	3.600	900	4.500
4	400-599	4.800	1.200	6.000
5	>599	6.000	1.500	7.500

4. Antragstellung

Antragsformular spätestens einen Monat vor Beginn des Kongresses an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (Tel: +43 732 7720 15121; E-Mail: wi.post@ooe.gv.at)

5. Förderabwicklung

Nach Abschluss des Kongresses sind folgende Nachweise an die Abteilung Wirtschaft und Forschung (wi.post@ooe.gv.at) zu übermitteln:

- Schriftliche Bestätigung der Anzahl der registrierten Teilnehmer durch den Antragsteller
- Nachweis der Anzahl der realisierten Nächtigungen (inkl. Bestätigung der gebuchten Hotels)

Die Förderstelle behält sich eine stichprobenartige oder vollumfängliche Detailprüfung der vorgelegten Nachweise vor.

Nach Prüfung und Annahme der vorgelegten Unterlagen kann eine Genehmigung und Auszahlung der abschließend berechneten Förderung erfolgen.

